

Mitteilung des Senats vom 13. März 2007

Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/1301 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Projekte existieren im Land Bremen, um Jugendliche vor den Gefahren des Alkoholkonsums zu warnen und sie über die möglichen Folgen aufzuklären?
Verantwortlich für die Planung und Durchführung suchtpräventiver Maßnahmen in der Stadt Bremen ist das Referat Suchtprävention des Landesinstituts für Schule des Senators für Bildung und Wissenschaft. Für Bremen-Nord wird diese Aufgabe vom Präventionszentrum Bremen-Nord des Lidice-Hauses wahrgenommen. Die Zuständigkeit umfasst den schulischen und außerschulischen Bereich. In Bremerhaven werden Maßnahmen überwiegend im schulischen Bereich angeboten, die von vier mit jeweils sechs Stunden freigestellten Lehrkräften durchgeführt werden.

Bei den Maßnahmen wird unterteilt nach Projekten, die sich speziell auf Suchtmittel beziehen, und nach Projekten, die in erster Linie auf die Förderung derjenigen Lebenskompetenzen gerichtet sind, die für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und zur Ausbildung von Widerstandskräften gegen Sucht wichtig sind.

Bremen

Aktionsplan Alkohol (www.bremer-aktionsbuendnis.de)

Im Rahmen des „Bremer Aktionsbündnis Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze“ – ein Kooperationsprojekt des Instituts für Suchtprävention und angewandte pädagogische Psychologie (ISAPP) und der Suchtprävention des Landesinstituts für Schule unter dem Vorsitz der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales – wurden im ersten Jahr 2001 der Aktivitäten zur Punktnüchternheit als Zielgruppe Jugendliche ausgewählt und es gab zwei inhaltliche Schwerpunkte. Die Plakate der Kampagne „Alkohol – irgendwann ist der Spaß vorbei“ wurden an Schulen, Freizeitheimen, Sportvereinen und Kirchen verteilt und erfreuten sich binnen kürzester Zeit großer Beliebtheit und hatten und haben noch heute hohen Wiedererkennungswert. Der Wettbewerb „volle-pulle-kreativ“ (www.volle-pulle-kreativ.de) mit den drei Bereichen „Story & Text“, „Artwork & Grafik“ und „On Stage“ fand eine sehr breite Resonanz und zeigte, dass Jugendliche sehr wohl für das Thema Alkohol zu sensibilisieren sind. Den Abschluss dieses Schwerpunkts bildete die Preisverleihung in der Oberen Ratshaushalle mit über 300 Gästen.

Das Bremer Aktionsbündnis Alkohol wird sich im Rahmen der „Aktionswoche Alkohol Verantwortung setzt die Grenze“ vom 14. Juni 2007 bis 18. Juni 2007 der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und weiterer Träger mit Aktivitäten beteiligen.

Überprüfung der Einhaltung des Gaststättengesetzes zur Preisgestaltung alkoholfreier Getränke in Bremen

Das Institut für Suchtprävention und Angewandte Pädagogische Psychologie (ISAPP) führte zusammen mit dem Landesinstitut für Schule, Referat Suchtprä-

vention, im Oktober/November 2005 eine erneute Überprüfung der Einhaltung des § 6 Gaststättengesetz (GastG) („Apfelsaftgesetz“) durch. Die erste Überprüfung fand im Jahr 1999 statt. Dieses Gesetz existiert u. a. im Sinne des Jugendschutzes, damit die Jugendlichen nicht zu alkoholischen Getränken greifen, weil diese in Gaststätten die preisgünstigsten sind.

Die Preise der alkoholischen und alkoholfreien Getränke in Bremer Gaststätten wurden verglichen, um festzustellen, ob – wie nach § 6 GastG geregelt – alkoholfreie Getränke zumindest ebenso preisgünstig wie das preisgünstigste alkoholische Getränk – hochgerechnet auf den Literpreis – angeboten werden.

Dieses Projekt wurde unterstützt vom Stadtamt Bremen, der Bremischen Evangelischen Kirche, dem Jugendfreizeitheim Parkallee, dem „Arbeitskreis Alkohol“ und dem „Bremer Aktionsbündnis Alkohol“.

Nach zwei Interventionen halten sich nun alle überprüften 348 Gaststätten an das Apfelsaftgesetz.

Kinder aus Suchtfamilien

Kinder aus suchtblasteten Familien haben ein erheblich erhöhtes Risiko, süchtig zu werden. Das Projekt „Vernetzte Hilfe für Kinder aus Suchtfamilien“ hat sich zum Ziel gesetzt, in Bremen-Nord kleinräumig und modellhaft Strategien zu entwickeln, um die Versorgung und Unterstützung der Kinder aus Suchtfamilien zu verbessern.

Projekt „Nachtwanderer“ in Bremen-Nord

In Kooperation von AWO Bremen – Beratungszentrum für Migranten, Präventionszentrum Bremen-Nord, Drogenberatung Bremen, Polizei Bremen, Caritas Bremen-Nord, BSAG, Jugendbildungsstätte Lidice-Haus wird das Projekt „Nachtwanderer“ in Bremen-Nord seit dem Jahr 2004 sehr erfolgreich durchgeführt – in Anlehnung an ein schwedisches Modell in Halmstad/Schweden.

Nachtwanderer sind geschulte Ehrenamtliche und Professionelle ab 25 Jahren, die sich in kleinen Gruppen freitags- und samstagnachts an verschiedenen Plätzen und Straßen aufhalten, um für Jugendliche Ansprechpartner zu sein, Hilfe und Unterstützung anzubieten und zu versuchen, auf schwierige Situationen beruhigend einzuwirken. Sehr oft stehen die Interventionsgründe in Zusammenhang mit den Folgen eines übermäßigen Alkoholkonsums. Sie haben aber keinen Behördenstatus und keine Ordnungsfunktion.

GENERATION E – Werkstatt für kreative Elternarbeit

Die heutige Generation der Eltern war Zielgruppe des europäischen Drei-Länder-Projektes (Wien, Südtirol, Bremen) zur Suchtprävention. In Bremen wurde ein Baukasten von kreativen Elternangeboten entwickelt. Eltern sind dabei als Kompetenzpartner bei der Entwicklung und Erprobung von vornherein beteiligt gewesen. Folge dieses Projektes sind erfolgreiche Kooperationsbeziehungen in der Elternarbeit zwischen dem Zentralen Elternbeirat (ZEB), der Universität, Kirchen und anderen Institutionen.

Als besonderes Ergebnis der intensiven Arbeit mit den Eltern entstand das kreative Postkartenmaterial „DENK MAL – Impulse zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ für die Arbeit mit Eltern, auf Elternabenden und für Familien zu Hause.

Grundschulprojekt „... ganz schön stark“ – Lebenskompetenzförderung in der Schule

Dieses Projekt wurde im Jahr 2000 erstmalig als Pilotprojekt an einer Grundschule angeboten. Aufgrund der Erfahrungen wurde ein Angebotspaket entwickelt: mit einer zweitägigen Fortbildung des Kollegiums als Auftakt, einer einwöchigen Projektdurchführung mit der jeweiligen Klasse und gleichzeitiger Intensivschulung der Klassenlehrkraft. Begleitend können Elternabende und -trainings abgefordert werden. Dieses Projekt ist inzwischen sehr erfolgreich. Allein in 2006 fanden neben zahlreichen Elternabenden, Konferenzen und Dienstbesprechungen zu diesem Projekt zwei Wochenendfortbildungen mit neuen Kollegien und 24 Projektwochen mit Schulklassen statt. Das Projekt ist evaluiert und hat am Wettbewerb Deutscher Präventionspreis 2004 mit Erfolg teilgenommen.

Das Pilotprojekt „Kribbeln im Bauch . . .“ – Suchtprävention für gefährdete Jugendliche

Das Pilotprojekt wird im Schuljahr 2006/2007 in Bremen an drei Sekundarschulen durchgeführt. Es nimmt jeweils der 9. Jahrgang Haupt- oder Sekundarschule teil. Das Projekt ruht auf zwei Säulen: dem Tanz und der intensiven sucht- und gewaltpräventiven Arbeit. Es haben bislang die zweitägige Lehrerfortbildung und sechs Projektwochen mit Schulklassen mit großem Erfolg stattgefunden. Die Wochenendworkshops mit allen Klassen finden demnächst statt.

Das Projekt wird umfassend evaluiert.

Lebenskünstler/-innen

ist ein Projekt für Mädchen und Jungen zwischen 14 bis 16 Jahren aus unterschiedlichen Schultypen, das einen koedukativen Ansatz hat und ausdrücklich das Geschlechterthema aufgreift. Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Mädchen und Jungen, ihre Vorstellungen, Träume, Wünsche, Strategien sind ein wichtiges Thema. Neben allgemeinen Kompetenzen geht es vor allem um individuelle Strategien und Faktoren, die ein positives, authentisches Lebensgefühl unterstützen und damit Entwicklungen zu exzessivem Suchtmittelkonsum oder süchtigem Verhaltensweisen überflüssig machen.

Design your life

ist ein Projekt für Jugendliche ab 16 aus dem Bereich Berufliche Schulen/Sekundarstufe II. Es geht um das Lebensgefühl von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, um ihre Ideale, Träume, Wünsche, Lebenskonzepte, Zukunftsträume, Körper, Emotionen und darum, was das alles mit Zwängen und Sucht zu tun haben kann.

Bremerhaven

Für die Stadt Bremerhaven können folgende Projekte und Angebote genannt werden:

Durchführung von Alkohol-Parcours

- Im Freizeittreff Leherheide mit zwei Schulen, regelmäßig einmal im Jahr für die 8. und 9. Jahrgänge,
- in zwei weiteren Schulen 7., 8. und 9. Jahrgänge.

Suchtkonzepte in Schule

- eine Projektwoche pro Jahr in der Paula-Modersohn-Schule, 8. Klassen,
- zwei Projekttag im Jahr in der Immanuel-Kant-Schule, ganze Schule,
- ein Projekttag im Jahr in der Lessing-Schule und Johann-Gutenberg-Schule, 7. Klassen,
- Informationsveranstaltungen in der Suchtprävention (nach Bedarf und Anfrage) in 2005/2006, ca. 35 Informationsveranstaltungen, 6. bis 12. Klassen, Förderklassen, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, gymnasiale Oberstufe,
- Elternabende zum Thema Alkohol (ca. acht Abende),
- Beratungsgespräche nach Anfrage.

AK Sucht und Drogen der AWO

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und z. T. „Ehemalige“ mit eigenen Suchterfahrungen (Alkohol, Medikamente, Drogenmissbrauch, etc.) leisten mit Schülerinnen und Schülern Präventionsarbeit. Weiterhin werden suchtspezifische Diskussionen mit Fachleuten im „Offenen Kanal Bremerhaven“ veranstaltet.

Aktionsbündnis Alkohol

Verschiedene Institutionen und Ämter haben in der Vergangenheit Großveranstaltungen für bis zu 700 Jugendliche und junge Erwachsene zur Alkoholthematik durchgeführt.

Angebote der Freizeiteinrichtungen

Verschiedene Freizeiteinrichtungen haben in den zurückliegenden Jahren Projekte mit jugendlichen Besucherinnen und Besuchern zum Thema Alkohol und Alkoholkonsum veranstaltet.

Teilnahme Bremerhavens am 3. Wettbewerb Alkoholprävention vor Ort 2005/2006

Kinder und Jugendliche in der Stadt

Alkohol- und Drogenprävention für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Bremerhaven-Leherheide. Ein Kooperationsprojekt für Kinder und Jugendliche im Alter von neun bis 17 Jahren. Ansatz: Kommunikation und bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema „Alkohol und Drogen“ im Rahmen von Freizeitgestaltung und Events (kulturpädagogische Angebote, Projektstage, Sportangebote, Wissens- und Informationsvermittlung).

Gesundheitsamt (STD, AIDS Beratung)

Im Rahmen der AIDS/HIV-Präventionsangebote des Gesundheitsamtes wird das Thema Alkohol und Sex („Sexrallye“) aufgegriffen. An Hand einer so genannten Rauschbrille kann der Kondomgebrauch unter Alkoholeinfluss simuliert werden.

Schule für Eltern im Stadtteil Lehe (URBAN-II-Projektgebiet)

Junge Zuwander/-innen für ein selbstbewusstes Leben

Drogenprävention für junge und jugendliche nicht schulpflichtige Aussiedler/-innen (Pädagogisches Zentrum e. V.). Drogenprävention durch Informations- und Wissensvermittlung (Veranstaltungen, Seminare), Beratung, Orientierung auf Ausbildung und Beruf, Elternarbeit, Sprachkurse.

Beschäftigungsprojekt für junge Menschen mit Alkoholproblemen (Projekt „Robby“, AWO)

Zielgruppe des Projekts sind 18- bis 27-jährige suchtgefährdete Empfänger von Arbeitslosengeld II, die eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt suchen. Dazu vermittelt ihnen die AWO Ein-Euro-Jobs oder Praktika in der freien Wirtschaft. Ein Tag in der Woche ist der Qualifizierung vorbehalten.

2. Welche Laufzeiten haben die einzelnen Projekte, welcher finanzielle Rahmen steht ihnen zur Verfügung?

Bremen

Aktionsplan Alkohol „Bremer Aktionsbündnis Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze“

Die Aktivitäten des Bündnis zur Förderung der Punktnüchternheit waren auf fünf Jahre und fünf Schwerpunkte ausgelegt: Jugendliche, Schwangere, Alkohol am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr und im medizinischen Bereich.

Die fünf Schwerpunkte zur Punktnüchternheit fanden von 2000 bis 2005 statt. Das Projekt finanzierte sich durch Sponsorengelder, aus dem Haushalt der Suchtprävention im Landsinstitut für Schule und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Überprüfung der Einhaltung des Gaststättengesetzes zur Preisgestaltung alkoholfreier Getränke in Bremen

Zeitraum war von Mitte 2005 bis Ende 2006. Die Finanzierung erfolgte über Mittel des Bremer Aktionsbündnisses und des Landesinstituts für Schule.

GENERATION E

Das Projekt lief vom 1. November 2002 bis zum 31. April 2005 über die Förderung durch die EU. Für Bremen konnten über 100.000 € eingeworben werden.

Folge dieses EU-Projekts sind die Intensivierung von Elternabenden und -trainings. Die Kooperationen – besonders mit dem Zentralen Elternbeirat (ZEB) – sorgen für eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeit.

DENK MAL – Impulse zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Hier konnte die AOK Bremen/Bremerhaven als Sponsor gewonnen werden. Dieses Projekt läuft seit Mitte 2006 und wird in den nächsten drei Jahren angeboten werden.

„ . . . ganz schön stark “

Dieses Projekt ist inzwischen sehr erfolgreich. Allein in 2006 fanden neben zahlreichen Elternabenden, Konferenzen und Dienstbesprechungen zu diesem Projekt zwei Wochenendfortbildungen mit neuen Kollegien und 24 Projektwochen mit Schulklassen statt. In den Jahren 2000 bis 2005 fanden 36 Schulprojekte statt. Die Multiplikatorenschulungen (Kollegien und Eltern) werden vom Landesinstitut für Schule finanziert, die Projektwochen müssen von den Schulen selbst finanziert werden.

Das Pilotprojekt „Kribbeln im Bauch . . .“

Dieses Projekt, das intensiv auf Bewegung und Körpererfahrung ausgerichtet ist, läuft in Kooperation mit der AOK Bremen/Bremerhaven, die alle Kosten für die Tanzlehrkräfte in Höhe von 24.000 € übernimmt.

Die AOK will dieses Projekt insbesondere in benachteiligten Stadtgebieten Bremens durchführen.

Lebenskünstler/-innen

Das Projekt kann flexibel auf die jeweilige Situation zugeschnitten werden und zwischen acht und 40 Stunden umfassen. Die Aufwendungen richten sich nach dem Umfang des Projektes.

Das Projekt läuft seit fünf Jahren. Im letzten Jahr wurden 14 Fortbildungen bzw. Projekte zu diesem Thema durchgeführt. Durchschnittlich waren es in den letzten fünf Jahren jährlich zehn Klassen bzw. Gruppen, die an dem Projekt teilgenommen haben. Finanziert wird dieses Projekt vom Landesinstitut für Schule, Mitteln der Schulen, durch Eigenbeteiligung der Teilnehmer/-innen und aus eingeworbenen Mitteln.

Design your life

Das Projekt kann flexibel auf die jeweilige Situation zugeschnitten werden und zwischen sechs bis 20 Stunden umfassen. Die Aufwendungen richten sich nach dem Umfang des Projektes. Das Projekt wird evaluiert.

Dieses Projektangebot geht jetzt ins zweite Jahr. Im Jahr 2006 wurden 20 Fortbildungen bzw. Projekte für Schüler/-innen durchgeführt. Derzeit wird es konzeptionell weiterentwickelt. Finanziert wird es über Mittel des Landesinstituts für Schule, Mittel der Schulen, durch Eigenbeteiligung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und aus eingeworbenen Mitteln.

Bremerhaven

Die Suchtprävention an den Bremerhavener Schulen ist als fester Bestandteil im Rahmen der Präventionsarbeit beim Schulamt angesiedelt und auf Dauer ausgelegt. Die Laufzeiten der einzelnen Projekte stellen sich folgendermaßen dar:

Alkohol-Parcours: zwei Stunden zuzüglich eine Stunde Informationsgespräch mit trockenen Alkoholikern.

Suchtkonzepte in Schulen

- Projektwoche: fünf Tage á sechs Stunden,
- Projekttag: sechs Stunden,
- zwei Projekttag: zwei Tage á fünf Stunden,
- Informationsveranstaltungen: zwei Stunden und eine Stunde Informationsgespräch mit der Polizei, Elternabende, je zwei Stunden.

Die Projekte werden aus den Haushaltsmitteln dargestellt, die der Suchtprävention Bremerhavener Schulen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Angebote des Gesundheitsamtes, des Arbeitskreises Sucht und Drogen, des Bremerhavener Aktionsbündnisses Sucht und die Projekte in den Freizeiteinrichtungen verfügen über keinen festen finanziellen und zeitlichen Rahmen. Zum Teil stehen hier Sponsorengelder oder Programmgestaltungsmittel (Freizeiteinrichtungen) zur Verfügung.

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen, um einen Rückgang der Zahl alkoholabhängiger Jugendlicher zu erreichen, und inwieweit waren diese Maßnahmen erfolgreich?

Neben den unter zu 1. genannten Projekten werden Infoveranstaltungen mit Klassen ab der Sekundarstufe I durchgeführt, die das Thema Sucht behandeln. Hier werden die Jugendlichen auch über das Thema Alkohol aufgeklärt und für das Thema Alkoholgefahren sensibilisiert.

Alle Bremer Schulen sind seit dem 6. März 2001 verpflichtet, ein eigenes Konzept zur Suchtprävention zu entwickeln. Unterstützung erhalten sie durch die Suchtprävention Bremen, die dem Thema Alkohol einen besonders hohen Stellenwert zuordnet. In diesem Zusammenhang werden Materialien zum Thema Alkohol von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung an den Schulen verteilt bzw. empfohlen.

Im Rahmen des Bremer Aktionsbündnisses Alkohol wurden Materialien für die Sekundarstufe I zum Thema Alkohol für Lehrkräfte und andere Multiplikatoren entwickelt. Diese werden zurzeit überarbeitet und anschließend zum Download ins Internet gestellt.

Leider musste das Bremer Aktionsbündnis nach 2005 seine Aktivitäten ruhen lassen, da eine weitere Finanzierung nicht realisiert werden konnte.

Im Jahr 2004 wurde das Jugendschutzgesetz von April 2003 ergänzt durch den Absatz 4 im § 9 „Alkoholische Getränke“. Mit dieser Ergänzung wurde der Verkauf von alkoholhaltigen Süßgetränken, besser bekannt als so genannte Alkopops, an Kinder und Jugendliche verboten. Außerdem durften die „Alkopops“ ab diesem Zeitpunkt nur noch verkauft werden, wenn sie mit einem Aufkleber „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ versehen sind.

Gleichzeitig wurde von der Bundesregierung im Jahr 2004 eine Sondersteuer für diese „Alkopop“-Getränke eingeführt, die deren Verkaufspreis erheblich erhöht hat. Insbesondere letztgenannte Maßnahme hat zu erheblichen Verkaufseinbrüchen bei diesen Getränken geführt, was im Übrigen auch von der Alkoholindustrie bestätigt wurde.

Im neuen Jugendschutzgesetz von April 2003 wurde im § 11 „Filmveranstaltungen“ die Vorführung von Werbefilmen oder Werbeprogrammen, die in Kinos für Tabakwaren oder alkoholischen Getränken werben, zeitlich eingegrenzt. Solche Werbefilme oder -programme dürfen in den Kinos erst nach 18 Uhr öffentlich aufgeführt werden, also zu einem Zeitpunkt, an dem sich erfahrungsgemäß kaum noch Kinder in den Kinos aufhalten.

Bremen hat die Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen unterstützt.

Im September 2005 hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gemeinsam mit dem Dehoga (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), Landesverband Bremen, und dem BTG (Bundesverband Tankstellen und gewerbliche Autowäsche) im Land Bremen eine Öffentlichkeitskampagne mit dem Titel „Jugendschutz: wir halten uns dran“ gestartet. Mittels Plakaten und Handzetteln wird das Ziel verfolgt, den Kinder- und Jugendschutz verstärkt in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit zu rücken, den Bekanntheitsgrad der Jugendschutzvorschriften zu verbessern und die Einhaltung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstärken.

Weiterhin ist auf die Maßnahmen zu verweisen, die im Rahmen des „Schutzes von Jugendlichen vor den Gefahren des Alkoholkonsums“ in der Bürgerschafts-Drucksache 16/761 beschrieben sind.

Erfolgsmessungen im Sinne von kurzfristigen Einstellungs- und möglichen Verhaltensänderungen werden bei verschiedenen Maßnahmen durchgeführt. Sie bescheinigen positive Ergebnisse, liefern aber keine Hinweise auf nachhaltig wirkende Verhaltensstabilisierung oder -änderung. Prozessevaluationen, bei denen die Qualität der Implementation und die Durchführung der Maßnahme evaluiert wird, orientieren sich an dem „Handbuch für die Evaluation von Maßnahmen zur Suchtprävention“.

Nachhaltige Wirkungen von Präventionsmaßnahmen, die sich in den letzten Jahren mehr und mehr zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung entwickelt haben, sind letztlich nur sehr aufwändig nachzuweisen. Ressourcen und Defizite einzelner Personen sind von einem multifunktionalem System von Wirkfaktoren beeinflusst, wobei individuelle (körperliche und seelische Dispositionen) und Faktoren der Umwelt (Lebensbedingungen, kulturelle Einflüsse) die Standardisierung von Studien sehr aufwendig machen.

Statistische Erhebungen, die den Pro-Kopf-Verbrauch (Liter reinen Alkohols) darstellen oder Befragungen über Konsumgewohnheiten, helfen, die Wirkungen aller Bemühungen des Policy Mix aus strukturellen und präventiven Maßnahmen, an dem der Senat seine Alkoholpolitik ausrichtet, zu bewerten.

4. Sieht der Senat die Möglichkeit, durch eine stärkere Kontrolle des Handels und einer entsprechenden Ausschöpfung rechtlicher Sanktionsmöglichkeiten, den Verkauf alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche erfolgreicher zu unterbinden?

Das für diesen Bereich nach der Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz zuständige Stadtamt führt häufig gemeinsam mit der Polizei sowohl anlassunabhängige als auch anlassbezogene Jugendschutzkontrollen durch. Dabei festgestellte Verstöße im Zusammenhang mit der unzulässigen Abgabe oder dem Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche werden konsequent zur Anzeige gebracht. So finden insbesondere im Bereich der so genannten Diskomeile, bei Volksfesten und anderen Großveranstaltungen gezielte konzertierte Kontrollen von Stadtamt, Polizei und Jugendschutzbehörde statt. Die vorhandenen Ressourcen lassen eine flächendeckende Kontrolle durch die zuständigen Behörden nicht zu.

5. Inwieweit wird geprüft, welche landesweit verbessernden Maßnahmen zur Vernetzung aller an der Alkoholmissbrauchsbekämpfung Beteiligten vorgenommen werden können, und welche geeigneten Maßnahmen werden vom Senat vorgeschlagen?

Bremen hat ein integriertes Präventionssystem für den schulischen und außerschulischen Bereich und verhindert so Abstimmungsprobleme, wie sie in anderen Bundesländern vorhanden sind. Ressortübergreifend findet die Abstimmung im Koordinierungsausschuss Drogen statt. Die Suchtprävention im Landesinstitut für Schule, das Präventionszentrum in Bremen-Nord des Lidice-Hauses und die Bremerhavener schulische Suchtprävention arbeiten eng zusammen. Schwerpunkte der letzten Jahre waren die Alkohol-, Tabak- und Cannabisprävention und die Prävention von Essstörungen. Informationen werden über die Koordinierungsstelle im Landesinstitut für Schule weitergegeben. Die Dokumentation erfolgt über ein gemeinsames Dokumentationssystem der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Dot.sys“ und die landesweite wie auch die übergreifende Kommunikation findet im gemeinsamen Internetportal „PrevNet“ statt, an dem alle Präventionsfachstellen des Landes beteiligt sind. Mit dem Bereich Jugendschutz gibt es eine enge Kooperation, die über verschiedene Arbeitskreise oder auch Projekte wie z. B. „Pro Meile“ organisiert ist. Perspektivisch bietet sich eine noch engere Zusammenarbeit in der konzeptionellen Arbeit an.

6. Welche Konsequenzen hat es, wenn Jugendliche wegen Rauschtrinkens ins Krankenhaus eingeliefert werden? Folgen Beratungen oder Ähnliches?

Zunächst erfolgt die medizinische Behandlung und Entgiftung/Ausnüchterung. Bei Verdacht wird eine Untersuchung auf Missbrauch weiterer Drogen mittels laborchemischer Verfahren durchgeführt. In der Regel sind die Jugendlichen erst am Folgetag ansprechbar. Es erfolgt eine ausführliche Beratung über die gesundheitlichen Folgen des Alkoholmissbrauchs durch den jeweils zuständigen Stati-

onsarzt. In Abhängigkeit der familiären und persönlichen Gesamtkonstellation erfolgt dann entweder bei erhöhter Rezidivgefahr eine Vorstellung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, einer Beratungsstelle oder eine weitere Anbindung an den Hausarzt.

7. Welche Konsequenzen erfahren Jugendliche, wenn sie unter Alkoholeinfluss von der Polizei aufgegriffen werden?

Werden alkoholisierte Jugendliche von der Polizei aufgegriffen, erfolgen Maßnahmen der Polizei anhand einer Einzelfallbeurteilung hinsichtlich einer bestehenden Gefahrenlage für den Jugendlichen und unter Berücksichtigung des Jugendschutzes. Diese Gefahrenprognose ist abhängig von der Gesamtsituation, vom Alter, dem Alkoholisierungsgrad und der generellen Hilfsbedürftigkeit des Betroffenen. Als polizeiliche Standardmaßnahmen kommen eine Befragung zum Vorfall, die Identitätsfeststellung und gegebenenfalls eine Ingewahrsamnahme zwecks Zuführung an den Sorgeberechtigten, möglicherweise an das Amt für Soziale Dienste/Amt für Jugend und Familie in Betracht. Darüber hinaus werden bei Kindern jedweder mitgeführte Alkohol und bei Jugendlichen branntweinhaltige Getränke an Ort und Stelle vernichtet. An das Amt für Soziale Dienste/Amt für Jugend und Familie erfolgt in bestimmten Fällen durch die Polizei eine „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene erhebliche soziale Notlage“.

Das Verfahren der polizeilichen Ingewahrsamnahme hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher und die Zuführung zum Amt für Soziale Dienste/Amt für Jugend und Familie oder außerhalb der Geschäftszeiten einem Notdienst ist in einer polizeilichen Dienstanweisung explizit geregelt.

Im Übrigen verfährt die Polizei nach dem von ihr entwickelten Präventionskonzept „Jugend ohne Promille“. Dies sieht vor, dass die Personalien aller von der Polizei kontrollierter alkoholisierte Jugendlicher in einer Datenbank gespeichert werden. Anschließend erhalten die Sorgeberechtigten ein Schreiben der Polizei, in dem auf den konkreten Fall Bezug genommen wird, und eine Informationsbroschüre zum Thema Gefahren für Jugendliche durch Alkoholkonsum. Darüber hinaus nehmen sich die Kontaktpolizisten solcher Fälle an und versuchen, unter Beteiligung der anderen Ämter und Einrichtungen die allgemeine familiäre Situation zu klären und zu verbessern.

8. Wie ist die Therapie bei abhängigen Jugendlichen, z. B. nach einer Diagnose im Krankenhaus?

Es wird eine stationäre Behandlung im Krankenhaus durchgeführt. Bei Hinweisen auf äußere Verletzungen oder bei neurologischen Auffälligkeiten erfolgt eine weiterführende Diagnostik, eventuell einschließlich bildgebender Verfahren. Dies wird ergänzt durch zusätzliche Infusionstherapie und Überwachung der Vitalparameter, die mindestens bis zum Folgetag notwendig ist.

9. Inwieweit werden die Familie und das soziale Umfeld in eine Therapie mit einbezogen?

Im Rahmen der Akutbehandlung werden die Eltern oder mindestens ein verfügbares Elternteil über die Diagnose und die erforderliche Therapie informiert. Ein Besuch ist jederzeit möglich. Eine Beratung hinsichtlich Alkoholmissbrauch erfolgt auf der Station. Eine länger dauernde Therapie oder eine Einbindung des weiteren sozialen Umfelds kann im Rahmen der stationären Akuttherapie nicht durchgeführt werden.

10. Inwieweit existiert eine Frühintervention durch den Hausarzt, z. B. in Form von Beratung?

Der Senat hat wegen der Schweigepflicht des ärztlichen Personals, der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung und der beruflichen Selbstverwaltung der Leistungserbringer keinen Einblick in die tatsächlichen Behandlungsabläufe in Praxen. Insofern kann über die Verbreitung der „Frühintervention“ keine Auskunft gegeben werden.

Anfang 2002 wurde durch das „Bremer Aktionsbündnis Alkohol: Verantwortung setzt die Grenze“ in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche

Aufklärung (BzgA) flächendeckend im Lande Bremen das Manual „Kurzintervention bei Patienten mit Alkoholproblemen – Ein Beratungsleitfaden für die ärztliche Praxis“ verteilt. Flankierend wurden von der Bremer Ärztekammer Fortbildungen zum Thema angeboten.

11. Wie viele alkoholabhängige Jugendliche nehmen einen qualifizierten Entzug in Anspruch? Wie viele sind es im Vergleich bei den Drogenabhängigen?

In den letzten Jahren nahmen pro Jahr drei bis fünf alkoholabhängige Jugendliche im Vergleich zu ca. 20 drogenabhängigen Jugendlichen eine qualifizierte Entgiftungsbehandlung wahr.

12. Durch welche Maßnahmen kann nach Ansicht des Senats die Präventionsarbeit bei Jugendlichen zusätzlich verbessert und unterstützt werden?

Anfang Februar diesen Jahres wurde von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) eine Tagung zur Verhaltens- und Verhältnisprävention bei Alkohol und Tabak mit den führenden Präventionsexperten aus ganz Deutschland durchgeführt. Im Ergebnis wurde eine Kombination aus verhaltenspräventiven Maßnahmen in Form von interaktiven Maßnahmen für Kinder und Jugendliche vorgeschlagen, die durch verhältnispräventive Maßnahmen zu begleiten sind. Als vordringliche Ziele wurden hier die Intensivierung des Jugendschutzes, eine höhere Besteuerung alkoholischer Getränke, insbesondere der Spirituosen, und das Verbot von Alkohol-Flatrates als erfolgversprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Auch eine wirksame Kontrolle des Einlasses von Jugendlichen in Diskotheken wird als wichtige Maßnahme zur Verhinderung von Alkoholmissbrauch gesehen.

Auch vor diesem Hintergrund wäre eine nachhaltige Weiterarbeit im Rahmen des Bremer Aktionsbündnis Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze zur Punkt nüchternheit wünschenswert, weil das bestehende Netzwerk aus Personen, Institutionen, Firmen und Einrichtungen besteht, die sowohl in der Verhältnisprävention als auch in der Verhaltensprävention wirksam werden können.

13. Wie ist die Überprüfung und Bewertung der gewissenhaften und konsequenten Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Auflagen zum Verkauf von alkoholischen Getränken zu bewerten?

Wie bereits zu 4. dargestellt werden von den zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten konsequent Kontrollen und Sanktionen durchgeführt. Leider ist das Bewusstsein in großen Teilen der Bevölkerung bezüglich der Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, die den Verkauf alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche regeln, nach wie vor unkritisch. Eine verharmlosende Haltung ist auch bei vielen Eltern anzutreffen. Der Senat setzt hier weiter auf öffentliche Aufklärung. Die Aktivitäten, Gaststätten- und Diskothekenbetreiber wie den Einzelhandel in die Pflicht zu nehmen, werden fortgesetzt.

14. Sieht der Senat die Möglichkeit, auf Bundesebene eine Initiative zu entwickeln, die sich für konsequentere Kontrollen und schärfere Sanktionen des Verkaufs von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche einsetzt?

Der Senat hält das am 1. April 2003 in Kraft getretene veränderte Jugendschutzgesetz mit seinen Bestimmungen für die Durchführung von Kontrollen und die Festlegung von Sanktionen für ausreichend. Gerade die Erhöhung des Bußgeldes von bis zu 50.000 € (vorher 15.000 €) gegen Veranstalter oder Gewerbetreibende, die vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes verstoßen, darf in seiner abschreckenden Wirkung nicht unterschätzt werden.